Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1876)

Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 15. Samstag den 8. April 1876.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl: Fr. 2. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u Frankreich Fr. 6.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Fünf besondere Pflichten der Katholiken in unseren Tagen.

(Schluß.)

Dritte Pflicht

Hütet Euch vor denen, die immer furchtsam sind über den Ausgang des Kampfes; vor den Kleinmüthigen, die geneigt sind, immer zur Nachgiebigkeit zu rathen; die sogar die Schuld auf die Vorsteher der Kirche wälzen. Traget vielmehr die Leiden, die Entbehrungen, die auch für Euch und Eure Gemeinden aus diesem Kampf entstehen können, mit christlicher Geduld und mit christlichem Starkmuth.

Darin haben uns die katholiken Frankreichs in jener Zeit das erhabenste Beispiel gegeben. Ganz wie bei uns die Staats- und Alt Katholiken, unterwarfen sich auch die Gallikaner und Jansenisten der Civilkonstitution. Fast alle Bischöfe und Priester und die ungeheure Menge des Volkes erklärten aber, daß sie weder zu ihrer Vollziehung mitwirken, noch den Eid auf dieselben ablegen könnten. „Wir haben nie aufgehört," sprach der Bischof von Clermont am 2. Januar 1791 von der Rednerbühne, „dem Staate in Allem, was zu seiner Gewalt gehört, Gehorsam zu erweisen. Es gibt aber eine Macht, die wir nicht von ihm empfangen haben. Wir haben in der göttlichen Ordnung der Kirche Vorsteher, deren Autorität wir nicht verachten können, ohne die der Kirche selbst aufzugeben. Wir haben einen Glauben, welchen die Väter und Concilien auf uns vererbt haben, den wir unverletzt bewahren müssen. Wir haben geschworen, ihn in seiner ganzen Reinheit unsern Nachkommen zu überliefern."

Das war die Sprache der Bischöfe und Priester. Weil die Priester den Eid verweigerten, bestiegen sie zu Hunderten das Blutgerüst, tausende von ihnen mußten aus Frankreich fliehen. Alle benachbarten Länder wurden mit ihnen angefüllt. Namentlich das protestantische England zeichnete sich damals durch die hochherzigste Gastfreundschaft aus und gewährte sogar den armen Flüchtlingen in ihrer äußersten Noth durch Parlamentsbeschluß Subsidien von Seiten des Staates. Wegen Verweigerung dieses Eides wurden endlich alle Bischöfe und Pfarrer von ihren Sitzen und aus ihren Pfarreien vertrieben und ganz Frankreich entbehrte nun jeder rechtmäßigen Seelsorge. Was in der Gegenwart nur in einzelnen Gemeinden stattfindet, war damals in ganz Frankreich der Fall. Aller seiner Priester beraubt, war der Gottesdienst viele Jahre eingestellt, Kanzel und Altar entweder verwaiset oder durch sacrilegische, sogenannte konstitutionelle Priester, denen sich der Auswurf der französischen Geistlichkeit angeschlossen hatte, entweiht und geschändet. In jener Zeit war es auch, wo der nachmalige Bischof Colmar von Mainz mit so vielen anderen eifrigen Priester unter täglicher Todesgefahr in den verschiedensten Verkleidungen die Sterbenden besuchte, um ihnen die Sakramente zu spenden.

Wer hätte damals nicht glauben sollen, daß dieser Zustand den Untergang der Religion in Frankreich herbeiführen würde?

Mit wie viel Schein konnte man behaupten, daß eine gewisse Nachgiebigkeit gegen diese Gesetze von der Klugheit gefordert werde, um größeren Schaden abzuwenden. Alle Scheingründe wurden für die Erlaubtheit des Eides vorgebracht. Selbst dort, wo die Priester zu mehreren Hunderten gefangen waren, wurde die Frage im Angesichte des Todes lebhaft erörtert, ob man nicht unter einem Gesichtspunkte den Eid leisten könnte. Gott bewahrte sie aber vor dieser Nachgiebigkeit.

Dadurch haben sie die katholische Kirche für Frankreich gerettet. Hätten damals Bischöfe und Priester die Civilkonstitution angenommen, wie es hauptsächlich einige Jansenisten und Gallikaner thaten, so wäre die Kirche Frankreichs zu Grunde gegangen.

Sie hätten eine Staatsreligion und Staatspriester erhalten, die sich allen kommenden Regierungen Frankreichs willig als Werkzeug hingegeben hätten, um das Volk zu bedrücken. Was wäre das französische Volk unter den beiden Napoleons mit einer solchen Staatsreligion geworden? Statt dessen haben jene Leiden die Religion gerettet. Gott hat die Kirche in Frankreich als seine Kirche geschützt, weil sie verschmäht hat, Menschenwerk und Menschenkirche zu werden. So hat dann die Kirche fortgefahren, ihre Segnungen über Frankreich zu verbreiten, und trotz der Revolution, welche in Frankkeichs Gliedern seit hundert Jahren wüthet, trotz seiner Niederlagen, trotz seiner innern Kämpfe ist es doch nicht zu Grunde gegangen, weil es die göttliche Kraft in der katholischen Kirche sich erhalten hat.

Was könnte lehrreicher und tröstlicher für uns in unserer jetzigen Lage sein! Auch uns lag die schwere, verantwortungsvolle Frage zur Entscheidung vor, ob wir an der Vollziehung der neuen Gesetze mitwirken könnten oder nicht. Wenn wir nach bloß menschlichen Klugheitsgründen zu entscheiden gehabt hätten, so wäre die Wahl kaum zweifelhaft gewesen. Alles hätte uns dann abhalten müssen, einen Weg einzuschlagen, welcher so viel Entbehrung, Schmerz und Elend über unsere Diözesen zu bringen drohte. Wir mußten aber unsere Entscheidung treffen nach denselben Grundsätzen, die jener Bischof vor der französischen Nationalversammlung aussprach und denen so viele andere Bischöfe und Priester bis zum Tode oder zur Verbannung gleichfalls folgten. Als von Gott bestellte Wächter der göttlichen Verfassung der Kirche haben wir gleich ihnen die Pflicht, dieselbe rein und unversehrt unsern Nachfolgern zu überliefern. In Folge dessen weilen auch schon deutsche Bischöfe fern von ihrer heimatlichen Diözese und viele treue Seelsorger fern von ihren Gemeinden. Viele Pfarreien sind ihrer Hirten beraubt, in vielen Pfarrkirchen ist der Gottesdienst eingestellt, viele Kranke sterben ohne Sakramente und werden ohne Priester beerdigt, viele Kinder entbehren des priesterlichen Unterrichts. Das sind große, schmerzliche Entbehrungen für das katholische Volk, das sind große Leiden für die Bischöfe und Priester, die den Gemeinden die Gnade der Kirche nicht bieten können, die ihre Bitten um das Brod der Seelen unerhört lassen müssen.

Und dennoch müssen wir, sowohl Ihr, wie auch Euere Priester und ich, als Euer Oberhirt, alle diese schweren Schmerzen und Leiden, um der göttlichen Ordnung der Kirche willen, mit Geduld und Ergebenheit ertragen. Dabei kann uns das Vorbild unserer Glaubensgenossen in Frankreich Muth und Vertrauen einflößen. Alle unsere Leiden werden doch nur schwache Schattenbilder jener sein, die sie lieber ertragen wollten, als die großen göttlichen Prinzipien der Kirche zu verletzen. Ihr Beispiel mag uns vorleuchten, ihr Sieg auch uns ein Unterpfand unseres endlichen Sieges sein. Auch bei uns handelt es sich um denselben Erfolg. Wenn wir aus Muthlosigkeit oder des Friedens wegen die Gesetze zur Ausführung brächten, so wäre die Kirche Deutschlands in Gefahr eine Staatsanstalt zu werden. Sie würde dann vielleicht in einer späteren Zeit, statt unserem deutschen Volke die Segnungen des Christenthums und die Freiheit der Kinder Gottes zu spenden, ein serviles Werkzeug zur Unterdrückung der Freiheit des Volkes werden. Das wird ja immer zuletzt die Religion, wenn sie nicht mehr eine göttliche, sondern zur Staatsreligion erniedrigt ist.

Wenn wir dagegen lieber die gegenwärtigen Drangsale und Trübsale tragen, als unser Gewissen verletzen und die göttliche Ordnung der Kirche zerstören, so werden wir dadurch die Kirche und das Christenthum dem deutschen Volke retten. Das ist aber ein so hoher Preis, gegen den auch die schwersten Leiden kaum noch

in Betracht kommen. Spätere Geschlechter werden es erkennen und uns danken, wie auch jetzt die Katholiken Frankreichs mit unbeschreiblichem Danke auf jene ihrer Vorfahren hinblicken, welche durch ihre Standhaftigkeit ihnen das höchste Gut auf Erden, ihren Glauben, gerettet haben.

Traget deßhalb auch Ihr mit Geduld den Antheil dieser Leiden, der durch Gottes Fügung auf Euch fallen wird, namentlich wenn Todesfälle eintreten, und Ihr dadurch der Seelsorge vielleicht auf längere Zeit beraubt seid. Wenn Gott uns bisher, in so reichem Maße, alle Gnaden seiner Kirche hat spenden lassen, so dürfen wir deßhalb nicht den Anspruch erheben, sie immer in demselben Umfange zu besitzen. Das wäre keine ächte und wahre katholische Gesinnung, die nur so lange vorhielte, und nur dann uns antrieb, alle Pflichten des christlichen Lebens zu erfüllen, als wir in reichster Fülle alle Gnaden der katholischen Seelsorge empfangen. Wenn Gott uns dieselben, in seinen unerforschlichen Rathschlüssen, eine Zeitlang entzieht, so soll das nur unsern Eifer vermehren, und vielleicht dazu dienen, daß wir dieselben in einer späteren Zeit um so mehr zu schätzen wissen.

Vierte Pflicht:

Pfleget deßhalb auch um so mehr das ächte, katholische Familienleben.

Das wirksamste Mittel, um zu ersetzen, was in solchen Zeiten die Kirche Euch nicht bieten kann, ist die Pflege des christlichen Lebens und der christlichen Frömmigkeit in Euren Familien. In die Familie hat die Kirche von jeher sich zurückgezogen, wenn sie durch die ordentliche Seelsorge nicht für ihre Mitglieder sorgen konnte. Machet gewisser Maßen die Familie zur Kirche, wenn Euere Pfarrkirchen verwaist sind. Dort versammelt Euch, dort betet um so inbrünstiger, dort leset die sonntäglichen Evangelien mit ihren Auslegungen, dort lehret Eure Kinder den Kathechismus, dort ersetzet, liebe Eltern, so viel Ihr vermöget, die Stelle der Priester und der Seelsorger. So thaten es unsere christlichen Glaubensbrüder in allen Zeiten schwerer Bedrängnisse; so müssen wir es thun, wenn ähnliche Zeiten eintreten — durch die ächte christliche Familie ist die Kirche unvertilgbar.*)

*) Einläßlicheres hierüber hat der Hochwst. Bischof von Ketteler in seiner Schrift „über die Schule" gesprochen, auf die wir verweisen.

Fünfte Pflicht:

Endlich aber blicket auf Christus und erhebet zu ihm ohne Unterlaß in lebendigem Glauben Euere Augen in dieser schweren und bedrängten Zeit.

Vertrauet unerschütterlich fest auf seine göttliche Vorsehung.

Sie wachet über uns mit göttlicher Weisheit. Was uns in den gegenwärtigen Zulassungen unbegreiflich ist, hat in ihr seinen ewigen Grund; was uns augenblicklich schädlich und verderblich scheint, ist in ihr ein Mittel zum höchsten Segen; was uns in's Verderben zu bringen scheint, führt in ihr zum Leben und zur Auferstehung.

Sie wacht auch über uns mit väterlicher Liebe. Christus hat uns gelehrt, das süße „Vater unser" zu beten. Daraus lernen wir, daß dieser ewige, allmächtige Gott, der unsere irdischen Geschicke durch seine Vorsehung leitet, auch unser liebevollster, gütigster Vater ist. Seiner väterlichen Führung und Liebe wollen wir uns deshalb blindlings überlassen in dem grenzenlosen Vertrauen, daß in seiner väterlichen Güte auch die Trübsale Beweise seiner Liebe sind.

Sie wacht endlich über uns mit göttlicher Allmacht. Deshalb wollen wir auch den Verheißungen fest vertrauen, daß Christus in allen Trübsalen bei uns sein, daß er seine Kirche nie verlassen, daß er gegen alle Anfechtungen der Hölle uns schützen wird.

Blicket auf zu Christus und zu seinem heiligen Kreuze! Es lehrt uns den Grund unserer Leiden und des Leidens der Kirche; es lehrt uns den gewissen Sieg über alle unsere Leiden; es bringt uns auch den Trost mitten in den Leiden.

Blicket endlich auf zum Herzen Jesu, dem wir geweiht und gewidmet sind. Diese Widmung wollen wir in dieser Zeit der Trauer mit großer Inbrunst oft, ja täglich erneuern. Die Verehrung dieses allerheiligsten Herzens ist voll Trost, Stärkung und Gnade. Sie führt uns durch die Wunde seiner Seite in den tiefen Abgrund seiner göttlichen Liebe. Dort wollen wir uns mit allen unseren Gedanken, mit allen unseren Trübsalen versenken. In diesem Abgrund der Liebe ihres Sohnes hat auch die Mutter Jesu mit ihrem siebenfach durchbohrten Herzen Stärke und Trost gefunden. Auch wir werden dort Stärke, Trost und Frieden finden. Möge auch der äußere Friede durch die Rückkehr zu jenen Grundsätzen des Rechtes, welche alle vergangene Jahrhunderte festgehalten haben, bald wiederkehren.

Nur zur Förderung dieses Friedens, nicht um den öffentlichen Frieden zu stören, sind alle meine Worte geschrieben. Nur in der Wahrheit und Gerechtigkeit ist wahrer Friede möglich.

Aus der Mappe des Kirchenpolitikers.

—

Ich kenne keine größere Impertinenz als das Verfahren jener schweizerischen Staatsherren, die im vollen Sonnenschein der heutigen Gewissensfreiheit (daß Gott erbarm'!) sich nicht entblöden, ganzen Gemeinden Seelsorger eines andern religiösen Bekenntnisses aufzudrängen. Im bernischen Jura wie im Kanton Genf sehen wir Staatspastoren angestellt, die einfach gar keine Pfarrkinder haben. Und da der Grundsatz einer sogenannten offiziellen oder Staatsreligion daselbst festgehalten wird, so müssen (Artikel 49 der neuen Bundesverfassung hin, Artikel 49 her) die Genossen eines ganz andern Glaubensbekenntnisses diese Pastoren doch mit ihrem Gelde mästen, mit ihren Steuern und Leistungen unterhalten. Und solchem Gebahren, das mit keinem Namen bezeichnet werden kann, schaut die ganze Eidgenossenschaft zu; der hohe Bundesrath, der nicht schlafen kann, sobald eine Jesuitenkutte von weitem einen Schatten über den Artikel 51 der Bundesverfassung wirft, schläft in Mitten solch' schreiender Gewissens- und Genossenschaften-Verletzungen so ruhig fort, als wäre dieß noch angenehme Musik; in den eidgenössischen Kammern regt sich kein radikaler Haudegen dagegen, als ob es genüge, in der „Neuen Zürcher-Ztg." von Zeit zu Zeit ein Brummen dagegen hören zu lassen, — und von den katholisch-konservativen Deputirten wollen wir lieber schweigen. Der alte Cato, der bei jeder Sitzung des römischen Senats sein »Cœterum censeo, Carthaginem esse delendam« vorbrachte, bis er durchdrang, findet eben eher in der „Schweizerischen Lererzeitung" Nachahmer wider die Katholiken, als in den katholischen Kreisen wider radikale Tyrannei. Darum geht es so fort im Jura; neue Polacken, Calabresen, Gascogner und Deutschmichel werden zu Säulen der vaterländischen Nationalkirche von Zeit zu Zeit ernannt, obligate Staatsfressen werden zu ihrer Einstallirung gegeben (für Uneingeweihte zu 3 Fr. 50 Cts. das Gedeck!), und Pfarrhäuser und Pfründen sind und bleiben ihrem Stiftungszweck entzogen. Wir sagen's offen: Enden wird das einmal; aber wie länger es so geht, desto übler endet's dann! —

Wir wissen schon, was der Radikalismus, was der Protestantismus uns erwidert. „Wir kennen nur Einen Katholizismus, und der, welcher den staat„lichen Organisationsgesetzen sich unterzieht, „ist eben der, den wir staatlich allein „schützen und anerkennen," so heißt es, und hiemit glaubt man uns mundtodt gemacht, schlagend zurückgewiesen zu haben. Allein das ist Sophismus, eitle „Täuscherei"! — Wir Katholiken haben nicht von unsern Gegnern uns diktiren zu lassen, was oder wer katholisch annoch sei. Es ist unsere **Kirche**, es ist unsere Glaubensvereinigung durch ihre Vorsteher, welche hier allein competent entscheidet. Wohlan, von dieser legitimen, für Katholiken allein gültigen Autorität aus ist der Altkatholizismus, der das Vaticanum verwirft und die kirchliche Selbständigkeit des christlichen Lehr-, Priester- und Hirtenamtes gänzlich verleugnet, bereits als „neue Häresie", als „Neu-Protestantismus", als „Apostasie" erklärt; hiemit hat er auch aufgehört, dem Rahmen des Katholizismus fernerhin einverleibt zu sein. Weder die Protestanten haben ein Recht, dieß uns zum Trotz, dennoch zu behaupten, und eben so wenig sind die Altkatholiken selbst zu solcher Erklärung befugt. Nicht am elenden Reimer ist es, sich zu den Dichtern zu zählen, sondern an denen, welche in der Dichtkunst Kenner sind, ist es, die faden Reimschmiede aus ihrem heiligen Umkreis fortzuweisen.

Ist aber dem so, so erhellt, wie impertinent es ist, daß katholische Pfarreien, in denen oft nicht Ein Prozent der altkatholischen Staatshäresie huldigt, die Sölblinge des Irrthums an ihrer Spitze als Hirten hinnehmen müssen. Solch' ein Vorgehen der Staatsgewalt macht diese selbst verächtlich und der tiefinnere Groll, den man den verletzten Katholiken ächten Schlages dadurch einpflanzt, bringt sie gewiß nicht den modernen Einrichtungen näher und macht sie überhaupt mißtrauisch nach Oben und schwieriger in Hinsicht auf jede bürgerliche Leistung. Der Staat sä't da eine Saat aus, von der er wahrlich nicht voraussieht, was er noch einärnten wird, — sicherlich keinen Segen.

Es ist an sich unbestreitbar, daß Ka-

tholik und Altkatholik heute so weit auseinanderstehen, als Katholik und Protestant. Ist auch der Protestantismus theoretisch immerhin vielfacher abweichend von der katholischen Lehre, so ist dagegen das Charakteristische des Altkatholizismus doch der gleiche Irrthum, der dem Protestantismus zu Grunde liegt, — das Ueberheben des menschlichen Räsonnements über die Entscheidung des kirchlichen Lehramts. Hiebei aber ist gegenwärtig dem Katholiken das altkatholische Wesen wegen der verübten Gewaltthaten, der ausgeführten Plünderungen katholischen Eigenthums, der schamlos zu Tage gegebenen Heuchelei und Zweizüngigkeit, der fortwährenden Verleumdung der Kirche, ihrer Obern, ihrer Anhänger und Einrichtungen, durchaus verhaßt, während im Verhältniß zum Protestantismus die heilende Zeit und auch — eine zeitlang — die bekundete Mäßigung in maßgebenden protestantischen Kreisen eine bedeutende Annäherung der Gemüther und der Interessen auf mannigfaltigen Gebieten zu Stande gebracht hatte. Freilich die traurige Unterstützung, welche dato der Protestantismus den altkatholischen Ränken und Wühlereien gewährt, droht auch hier den Riß wieder weiter zu klüften. Bedauerlich genug, besonders im Hinblick auf die Wohlfahrt des Vaterlandes!

Allein selbst in dem unzulässigen Falle, daß eine protestantische Staatsautorität berechtigt wäre, katholisch und altkatholisch als **dieselbe** Confession, in zwei Nüancen nur getheilt, zu erachten, ist es so unklug als unverschämt, durch Aufhalsen verhaßter und von dem katholischen Gewissen nicht anerkannter Miethlinge ein religiöses Parteiregiment zu handhaben, was immerhin mit der Unterdrückung der katholischen Gewissen auf Eins hinausläuft. Auf diesem (immerhin unwahren und unzulässigen) Standpunkt könnte es vielleicht hingenommen werden, wenn der Staatspastor nach dem Sinne der Mehrheit gewählt, jedoch die Minderheit zu seiner Anerkennung und Besoldung nicht gezwungen wird. Aber im Kt. Genf und im bernischen Jura, wo der Staatspastor nur eine minime Parzelle der Bevölkerung zu seinen Anhängern zählt, ist geradewegs die **Gewalt** des Verfahrens empörend. — Der einzig wahre und gerechte Standpunkt ist übrigens der, daß die Kirchen, Pfründen und Güter, die katholische Stiftung sind, denen belassen und zur Benutzung übergeben werden, welche die Kirche als die rechten, die getreuen Katholiken bezeichnet. Die Uebrigen mögen Gewissens- und Kultfreiheit beanspruchen, aber sie sollten es mit ihren Mitteln zu Stande bringen, was sie wollen, nicht mit dem Gute der Kirche, gegen welche sie sich empört haben und die sie nicht mehr anerkennt, weil sie auch ihr nicht mehr Unterwerfung und Glauben zollen.

—

In Solothurn hat also das Obergericht in Sachen des Linder'schen Prozesses über die Vorfrage: „Ob das Solothurner Gericht kompetent sei?" gesprochen. Wie wir uns den Verlauf des Gerichtstages haben erzählen lassen, steht in der That dieß Obergericht dem Amtsgerichte würdig an der Seite. Seitens der liberalen Mitglieder war das einzig genießbare Votum, das des Hrn. Oberrichters Schädler, obschon mit hämischen Ausfällen und persönlichen Spöttereien gegen den bischöflichen Anwalt, Herrn Amiet, reichlich gespickt. Der konservative Herr Oberrichter Glutz machte durch sein Votum den Gesinnungen des Rechtes und der Billigkeit, die seinem Charakter entsprechen, vollkommen Ehre. Das schließliche Votum des Präsidenten, Herrn Burki, war, was Logik, ruhige, objektive Haltung und präzise Fassung betrifft, ein ausgezeichnetes, aber litt an jener Ungründlichkeit und Einseitigkeit, deren ein Liberaler im entscheidenden Momente sich nie entschlagen kann. Natürlich ist ihm der Mehrheits-Entscheid der fünf Stände ein in der Hauptsache maßgebender, — und auf diesem Standpunkte ist dann freilich die Rechtsprechung sofort eine gemachte. — Wir machen hier nur auf den beachtenswerthen Umstand aufmerksam, daß die ganz gleiche Rechtsfrage, die von den solothurnischen Gerichten abschläg- gig entschieden ward, vor luzernischen Gerichtsbehörden hätte **müssen** zu Gunsten unseres Hochwürdigsten Bischofs Eugenius entschieden werden. Luzern hätte es constatiren und aussprechen müssen, das Bisthum Basel bestehe noch, Luzern gehört wirklich noch dazu; diesem Bisthum Basel, welches in den Kantonen Luzern und Zug staatlich zur Zeit noch anerkannt ist, steht mit gleicher staatlicher Anerkennung Eugenius als Bischof von Basel vor. Darum ist ein solothurnisches Gericht, besonders nachdem Solothurn vom Bisthum und Bischof sich losgerissen, nicht befugt, den Bischof von Basel als gewesenen zu behandeln, denn in den Kreisen, die nicht konkordatsbrüchig sind, ist er noch im Besitz seiner Jurisdictions- und Verwaltungsrechte, — nur mögen einzelne Kantone, weil sie souverän, deren Ausübung innert ihren Grenzen verwehren. — So stellt sich übrigens selbst in Heer's Gutachten zu Handen des Nationalrathes (v. 15. Juni 1874) die Sache dar. Sogar Hr. Brosi, als Anwalt der 5 Stände vor Gericht, soll fast unwillkürlich eingestanden haben, daß vor luzernischen Gerichten der Handel anders ausfallen müßte, als vor solothurnischen! Justitia! Früher verlachte man den Unterschied eines katholischen und reformirten Mathematik-Professors, — und jetzt haben wir eine Gerechtigkeit, die zugestander Maßen in **Luzern** anders als in **Solothurn** ausfallen muß! Solothurn mag allerdings den Umstand vorberathen, daß der Hochwst. Bischof zur Zeit, als die Beschlagnahme des Linder'schen Legats erfolgte, sich auf Solothurner Territorium befand und die Legisten mögen darauf allerlei Consequenzen oder richtiger Inconsequenzen bauen, um die Rechtssprechung den Solothurner Gerichten zuzuwenden; aber der gesunde Volks-Sinn wird denselben das: «Index in propria causa« entgegenhalten.

—

Es geht jetzt ein ziemlich reges Agiren durch die Gauen aller Kantone. Der Sturm gilt dem Banknoten- und dem Militärpflichtersatzsteuer-Gesetz. Obschon auch die Katholiken das Banknoten-Gesetz für beinahe so gefährlich und verderblich halten als die jetzige Confusion und Gesetzlosigkeit, obschon auch sie am zweitgenannten Gesetze viele unnöthigen Härten und am Meisten das Kolossale der Gesammtforderung bedauern, so konstatiren wir dennoch, daß der Referendum-Sturm weder von katholischer Seite ausgeht noch betrieben wird. Wir überlassen das Agitiren den Materialisten, die uns Katholiken sonst immer der Oppositionsmacherei zeihen, und rathen dem katholischen Volke, die Sache ruhig und reiflich zu prüfen und dann so zu stimmen, wie es ihm Wissen und Gewissen kundgeben.

Zur angeblichen Versöhnung zwischen dem Vatikan und Deutschland.

—

Von gut unterrichteter Seite ist soeben in Rom auf die durch die Reichensperger'sche Flugschrift und die Ankunft des Cardinals Hohenlohe hervorgerufenen Gerüchte über eine Versöhnung zwischen dem Vatikan und Deutschland in einem Communiqué des römischen Blattes „Rome" eine unzweideutige Antwort gegeben worden. Es heißt hier unter Anderm:

„Zugleich mit großem Schmerz und Staunen haben die Kirche, der Papst und die Gläubigen, namentlich in Preußen, eine Verfolgung auftauchen sehen, welche sich auf keinen Beweggrund oder auch nur Vorwand berufen konnte und welche militärischen Siegen folgte, bei denen die deutschen Katholiken ihr Gut und Blut und ihre Thränen geopfert hatten. Diese Verfolgung war gewiß mehr als eine Undankbarkeit; sie war ein politischer Fehler, ein unüberlegter Verzicht auf achtungswerthe, für die Monarchie fruchtbare und nützliche Staats-Traditionen. Uebrigens dauert die Verfolgung fort und nimmt einen Charakter an, der die Verzweiflung der Autorität, welche sie unternommen hat, enthüllt. Es herrscht sogar unter den Wohlgesinnten der von der Kirche getrennten Parteien Einstimmigkeit, einen solchen Wahnsinn zu verdammen und das schließliche Ende desselben, das für jene Autorität verhängnißvoll sein wird, vorauszusagen.

„Aber im gegenwärtigen Augenblick kann das Wort oder vielmehr die Initiative der Versöhnung nicht von den Katholiken kommen; um eine Versöhnung mit der Kirche zu erlangen, braucht der verfolgende Staat, nicht die Katholiken, er braucht nicht die Geistlichkeit, die Bischöfe, noch den Papst. Es genügt, wenn er die Gesetze, die er gemacht hat, verbessert.

„In Deutschland wie in Italien und in den Ländern, wo die Verfolgung wüthet, müssen sich die Katholiken hüten, den geringsten Schritt den Verfolgern entgegenzuthun. Diese könnten glauben, der christliche Muth ermatte und werde schwach; sie würden noch stolzer werden, sie würden unannehmbare Bedingungen auferlegen, und Alles müßte von Neuem angefangen werden. Vollständiger Gehorsam gegenüber den gerechten Gesetzen, stillschweigender Widerstand gegenüber den ungerechten. Dieß ist die Pflicht der Katholiken.

„In Deutschland besonders sollen die Katholiken festen Fußes den Verfolger in Canossa erwarten; er wird in dieser oder jener Form dorthin kommen, wenn er sich ganz von der Ohnmacht seiner Maßregeln gegen den christlichen Geist überzeugt haben wird. Jedes Opfer, welches getroffen wird oder fällt, bezeichnet eine Niederlage der Verfolgung und daher einen Sieg der Kirche. Von Niederlage zu Niederlage erschöpft sich die Verfolgung, und von Sieg zu Sieg rückt die Kirche jener Ver-

söhnung entgegen, um welche der Feind sie demüthig wird bitten müssen, und welche sie im Namen Desjenigen gewähren wird, der im Papst auf der Erde lebt und herrscht."

Correspondenz aus den Waldstätten.

* Mit anerkennenswerther Offenheit hat ein Laie in Nro. 12 d. B. die gewiß nicht beneidenswerthe ökonomische Lage des Clerus in der Urschweiz besprochen und einer Abhilfe gerufen. Der wohlmeinende Verfasser täuscht sich aber sehr, wenn er glaubt, geistliche und weltlichen Behörden können hierin ein erfreuliches Resultat erwirken. Die Besoldung des Clerus ist Sache der Gemeinden. Diese nehmen aber gewöhnlich in solchen Dingen weder einen Rath, noch einen Befehl an. Die Geistlichkeit selbst könnte eher Hilfe schaffen. Ist eine schlecht dotirte Pfründe ledig geworden, so sollte der Angefragte (gewöhnlich wird ein Geistlicher von der Gemeinde angefragt, eine Ausschreibung findet nicht statt, ebenso keine Bewerbung von Seite der Geistlichen, einzelne Fälle ausgenommen) die Bedingungen stellen, eine Aufbesserung des Gehaltes fordern, wenn derselbe zu einem standesgemäßen Auskommen nicht hinreicht.

Man scheut sich in der Regel, diesen Punkt gleich anfangs zu berühren, durch die Noth gezwungen, muß es später dann doch geschehen, dann geschieht es auch meistens ohne Erfolg. So hat ein Freund von mir (wir waren noch im Seminar) eine Anfrage auf eine Pfründe erhalten. Es wurde ihm bemerkt, der Gehalt sei nicht glänzend, man ließ aber durchblicken, nöthigenfalls könnte eine Erhöhung eintreten. Er wollte nobel sein und gab daher zur Antwort: Seine Hauptabsicht sei als Seelsorger für das Seelenheil der Gemeinde zu sorgen. Der Gehalt sei Nebensache. Er wolle daher probiren, ob er mit demselben nicht auskommen könne. Er fand dann wirklich, daß man mit 71 Frkn. die Ausgaben eines Quartals nicht bestreiten könne und kam um eine Aufbesserung seines Gehaltes bei der Gemeinde ein. Seine Noblesse wurde ihm mit Grobheit vergolten.

Will ein Geistlicher bei einem solchen Anlasse eine so nothwendige Aufbesserung bewirken, so sollte ihm dann aber freilich von keinem Collega ein Stein in den Weg gewälzt werden. Namentlich sollte sich Keiner finden, der etwa durch einen Vertrauensmann die willkommene Nachricht verbreiten ließe, er nehme die Stelle an ohne Gehaltsaufbesserung. Noch weniger sollte sich ein Geistlicher herbeilassen, den Gemeinden eine Heruntersetzung des Gehaltes anzurathen, um gewählt zu werden. Ist es wahr, daß irgendwo die Ernennung einer für die Pfarrei durchaus ungeeigneten Persönlichkeit auf diese Weise durchgesetzt und ein gebildeter, tadelloser Priester verdrängt wurde und daß es sodann in dieser Gemeinde gar nicht erbaulich hergegangen sei?

Es ist für die Urkantone eine wahre Calamität, daß das unselige Provisorium der Diözese mit all seinen üblen Folgen immer fortdauert. Nur diesem vom kirchenrechtlichen Standpunkte aus gewiß unhaltbaren Zustande ist es zuzuschreiben, daß solche Erscheinungen auftauchen. Wir haben keinen Culturkampf, keine gesperrten Geistlichen in unsern Bergen, aber dafür Anderes, das bedenkliche Schatten auf das kirchliche Leben wirft. Ich nenne bloß noch den grenzenlosen Subjektivismus in Bezug auf den Ritus. Jede Pfarrei hat ihren eigenen Ritus, ein wahres Chaos. Ich nenne noch den Katechismus. Früher hatte doch bloß jeder Kanton oder Halbkanton einen eigenen Katechismus. Jetzt ist es dahingekommen, daß nicht einmal in allen Pfarreien des gleichen Kantons ein gemeinschaftlicher Katechismus im Gebrauche ist.

Ein Geistlicher.

Kirchen-Chronik.

ρ **Aus und über Rom.** Den 22. März wurde eine internationale Deputation vom hl. Vater in feierlicher und öffentlicher Audienz empfangen. Es waren vertreten: Deutschland, Oesterreich, Italien, Frankreich, Belgien, England, Spanien und die Schweiz (Msgr. Mermillod). Besonders zahlreich hatten sich die Neapolitaner eingefunden. Der Herzog Des Cars verlas im Namen Aller folgende Adresse:

„Heiliger Vater! Wie in den letzten Jahren, so kommen wir auch in diesem Jahre, um den Ausdruck unserer Anhänglichkeit und unserer Treue und den Tribut unserer Verehrung zu Deinen Füßen zu legen. Du kennst uns Alle, und daher zweifelst Du nicht an den Beweggründen, die uns zu diesem Lehrstuhle Petri, zu diesem Throne, der unser heiligster und erhabenster ist, geführt haben. Du weißt, daß der höchste Zweck, der alle unsere Handlungen belebt, der ist, immer mit Dir und für Dich zu handeln. Das, was uns dazu bewegt, ist nicht nur das Bedürfniß, das unfehlbare Wort des Vicars Jesu Christi zu vernehmen, um dadurch Kraft zu erhalten, der Strömung des Bösen zu widerstehen, welche heute die Menschen, die Regierungen, die Welt verdirbt. Nach Rom oder besser nach dem Vatican zieht uns auch die Sprache und das Verhalten unserer Gegner, die unsere Verfolger sind, weil sie die Deinigen sind; trunken über den ersten Sieg, sind sie nicht mehr zufrieden, Dich Deiner weltlichen Macht beraubt zu haben, sondern sie betreiben gegen Dich und die katholische Kirche eine weitverzweigte Verschwörung, die darauf hinausgeht, Dir auch die geistige Macht über die Deiner Fürsorge anvertrauten Seelen zu nehmen. Ja, Deine Feinde wollen die Heerde vom Hirten trennen, sie halten sich für die Stärkeren und halten mit ihren Hoffnungen und Absichten nicht zurück. Sie sagen es laut, daß sie Deine und unsere Geduld ermüden werden. Sie glauben, Deine heiligsten Rechte bestimmen zu können und sehen aber nicht, wie gerade ihre Kraftanstrengungen Deine Rechte immer mehr verstärken, sie weigern sich, in Deiner h. Person den Vertreter des absoluten Herrn unserer Seelen anzuerkennen, der, erfüllt von seiner Liebe, erleuchtet von seinem Geiste, bekleidet durch seine Macht, der gesetzmäßige Ausleger seines h. Willens, auf Erden seine Justiz erhält und seine Gnade spendet. Wie einst Satan Christus versuchte, so bieten sie uns für den schönsten Titel der Ehre und des Ruhmes, jenen, treue und ergebene Söhne und tapfere Streiter dieser unbesiegbaren Kirche zu sein, die du so glorreich vertrittst, das Flittergold einer falschen Freiheit an. In diesen letzten Jahren konnten weder Deine Unglücksfälle, welche unseren Ruhm ausmachen, noch unsere ehrerbietige absolute Unterwerfung unter die Hirten, welche uns in Deinem Namen leiten, noch die Festigkeit in unseren täglichen Kämpfen sie erleuchten oder beschwören. Sie hofften, uns mit ihren ungerechten Gewaltthaten zur Revolte zu bringen. Auf Deinen Befehl haben wir ihnen keine andere Waffe entgegengesetzt, als jene friedfertige der Geduld und der christlichen Gesetze, indem wir die Rache Gott überlassen wollen. Unsere Festigkeit in den bestandenen Kämpfen sind Dir, o hl. Vater, ein sicheres Unterpfand jener Standhaftigkeit, mit der wir, unterstützt vom Herrn, die uns bedrohenden schrecklichen Kämpfe ausfechten wollen. Kämpfen und Leiden soll unser Wahlspruch sein. Niemals werden wir Verträge mit jenen machen, welche behaupten, Deine geistige Macht beziehe sich nur auf die Seelen und habe keine Gewalt über das öffentliche Leben der Menschen. Diese Kämpfe des Herrn werden unsere Hoffnungen nur bestärken, unser Verlangen vergrößern; denn wir wissen, daß jener Tag kommen wird, an welchem die Leiden der großen christlichen Familie und ihres obersten Hirten Heilige hervorbringen, wie das Blut der Märtyrer Christen hervorbrachte. Dann aber wird Christus zu unseren Feinden sagen: Usque huc venies, et non procedes amplius. Dann wird nur eine Heerde und ein Hirt sein, ein einziger Name, der der Katholiken, ein einziges Gesetz, das Fundament aller andern, das christliche Gesetz. Dann aber werden sich die Gläubigen jener wahren Freiheit erfreuen, die nur im Herzen ihrer Mutter, der katholischen, apostolischen, römischen Kirche zu finden ist. Segne uns, hl. Vater, damit wir, vereinigt um Deine h. Person, im privaten, wie im öffentlichen Leben nur mehr einen einzigen Arm haben, um Dich zu vertheidigen, nur ein Herz, um Dich zu lieben, und nur einen Willen, um Dir zu gehorchen."

In seiner Erwiederung beklagte der hl. Vater die Leiden, welchen die Kirche überall und namentlich in Italien unterworfen sei, wo man die Geistlichkeit zur Conskription herangezogen habe. Der Papst bezeichnet das Staatsmonopol des öffentlichen Unterrichts als eine Gottlosigkeit und verglich die Ruinen der Kirche mit den von Ezechiel erblickten Gebeinen, welche, zerstreut umherliegend, sich zu vereinigen strebten. Die gegenwärtige Bewegung unter den Katholiken kündige den Sieg der Kirche an, während die Verfolger derselben ihrer Strafe nicht entgehen werden.

Das Domkapitel von St. Peter bereitete dem Kardinal-Erzbischof Ledochowski im akademischen Knabenseminar eine neue Ovation. Dieselbe fand den 25. März statt und es betheiligten sich an ihr mehrere Kardinäle und zahlreiche Prälaten. Nach der Begrüßungsrede des Rektors des Seminars trugen verschiedene Zöglinge lateinische und italienische Gedichte vor, welche eigens für das Fest verfaßt worden waren und in denen die einzelnen Schicksale und Tugenden des Kardinals geschildert wurden. Der Begleiter des Kardinals Fürst Radziwill wurde vom hl. Vater zum Hausprälaten ernannt.

Das Breve, welches der hl. Vater für die Erhaltung der katholischen Glaubenseinheit in Spanien erließ, ist an den Kardinal-Erzbischof von Toledo gerichtet. Derselbe hatte seiner Zeit mit seinen Suffraganbischöfen ein Hirtenschreiben bezüglich der Glaubenseinheit erlassen. In dem Breve vom 4. März belobt nun der hl. Vater die Handlungsweise der Bischöfe. Auch er wünsche sehnlich, daß die Glaubenseinheit nicht vernichtet werde. Deßhalb habe sein Nuntius schon bei sei-

ner Entsendung nach Madrid den Auftrag erhalten, beim Könige dahin zu wirken, daß die früheren Schädigungen der Kirche in Spanien wieder gut gemacht, insbesondere aber die Bestimmungen des Konkordats von 1851 eingehalten würden. Darauf fährt der hl. Vater wörtlich fort:

„Und da die Verfassung von 1869 eine schwere Vergewaltigung gegen diesen Vertrag enthielt, eine Vergewaltigung, der man durch die Proklamirung der Cultusfreiheit Gesetzeskraft gab, so wandte Unser Nuntius, gemäß den von Uns empfangenen Instruktionen, seinen ganzen Einfluß an, diesen Vertrag wieder in Kraft treten zu lassen, mit energischer Zurückweisung jeder Neuerung, die ihrer Natur nach der religiösen Einheit hätte schaden können. Gleichzeitig erachteten Wir es für Unsere Pflicht, dem katholischen Könige in einem eigenhändigen Schreiben Unsere Ansichten in diesem Punkte auseinanderzusetzen. Selbst dann noch, als die spanische Presse den Text des neuen Verfassungsentwurfs veröffentlichte, wie er den Cortes zur Berathung vorgelegt werden sollte und dessen elftes Kapitel sich auf die gesetzliche Billigung der Freiheit oder Duldung der nichtkatholischen Religionsbekenntnisse bezieht, selbst dann noch haben Wir Unserem Kardinalssekretär aufgetragen, dem Vertreter der spanischen Nation unter Zugrundlegung des in Frage stehenden, vom 13. August 1875 datirten Dokuments unsere auf Recht und Pflicht begründeten Einwürfe gegen das genannte Kapitel auseinanderzusetzen. Als die spanische Regierung Uns hierauf mit einer Anzahl von Auseinandersetzungen erwiderte, haben Wir noch einmal die gleiche Klage erhoben, und Unser Nuntius in Madrid fuhr fort, in seinen Konferenzen mit dem Staatsministerium zu verlangen, daß seine Beschwerden den öffentlichen Akten des Ministeriums eingereiht würden. Und trotz allem Dem erlebten Wir den tiefen Schmerz, zu sehen, daß Unsere eigenen Bemühungen wie die des Kardinalstaatssekretärs und Unseres Nuntius zu Madrid gleich fruchtlos blieben. Noch einmal protestiren Wir im Verein mit den Bischöfen und dem größten Theile der Gläubigen Spaniens dagegen, daß die Toleranz der nichtkatholischen Culte Gesetzeskraft erlangt, Wir protestiren dagegen als gegen eine Verletzung der Wahrheit und der Rechte der katholischen Kirche. Würde diese Duldung zur Thatsache, so wäre damit der Verbreitung des Irrthums und in zweiter Linie der Verfolgung der katholischen Kirche Thür und Thor geöffnet. Eine Unzahl von Uebeln würde sich über diese erhabene Nation ergießen, welche von jeher diese Religionsfreiheit mit Unwillen von sich zurückgewiesen hat, welche mit ganzer Seele an der von den Vorfahren ererbten Religionseinheit hängt, die so innig mit den Denkmälern und Ueberlieferungen der Geschichte, der Sitten und des Ruhmes dieser Nation verflochten ist.

Diese Unsere Erklärung, theure Söhne und ehrwürdige Brüder, beauftragen Wir Euch zur allgemeinsten Kenntniß zu bringen. Es ist Unser Wille, daß alle Gläubigen Spaniens von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß wir an Eurer Seite und mit Euch, mit Aufwendung aller Mittel, die in Unserem Bereich liegen, die Rechte der katholischen Religion zu vertheidigen entschlossen sind. Wir flehen den allmächtigen Gott aus tiefstem Herzen an, daß er denen, welche die Geschichte dieses Volkes zu leiten berufen sind, heilsame Gedanken einflößen und sie mit seiner Gnade erleuchten möge, damit sie ihr Werk zum Ruhme ihres Amtes, zum Heile und Segen dieses Königreiches ausführen."

⊢ Am 30. v. M. früh 3 Uhr ist, wie wir im Wiener „Vaterland" lesen der berühmte Kanzelredner **Joseph v. Klinkowström**, Priester der Gesellschaft Jesu, nach mehrjähriger Krankheit zu St. Ardrä in Kärnten verschieden. Der Verstorbene war zu Wien am 30. August 1813 geboren und der älteste Sohn des Malers und Pädagogen Friedrich August v. Klinkowström aus dessen Ehe mit Louise v. Mengershausen. Er erhielt seine Erziehung und wissenschaftliche Ausbildung im elterlichen Hause, da sein Vater selbst der Leiter eines für den österreichischen Adel bestimmten Erziehungsinstitutes war, welches durch 16 Jahre bestand. Achtzehn Jahre alt, trat von Klinkowström am 21. August 1831 in den Orden der Gesellschaft Jesu; dort bekleidete er die Stelle eines Predigers, Bibliothekars und Historiographen. Als bedeutender Kirchenredner war v. Klinkowström besonders den Bewohnern Wiens bekannt, wo eine lange Reihe von Jahren hindurch bei seinen sonntäglichen und Fastenpredigten die Räume der Universitätskirche die Zuhörer aus allen, selbst den höchsten Ständen der Gesellschaft kaum fassen konnten. Durch eigenthümliche Mischung von weltlichen und geistlichen Dingen erinnerten seine Vorträge an jene Abrahams a Santa Clara; unbedingter Glaube, religiöse Begeisterung, ungewöhnliche Rednergabe, verbunden mit tiefem Gefühle, verliehen denselben einen eigenthümlichen Reiz und machten in den Herzen der Zuhörer nachhaltige Wirkung. Der Orden der Gesellschaft Jesu verliert an dem Dahingeschiedenen eines seiner thätigsten Mitglieder, die Kirche einen ihrer treuesten Söhne. (Der Bruder des Verstorbenen, P. Max, erfreut sich der besten Gesundheit.)

⊢ **Heinrich Heine auf dem Krankenlager.** Ueber diesen von Natur reich begabten Mann (Dichter), welcher in seinem Leben so viel Hohn und Spott über die christliche Religion ausgegossen hat, berichtet der „Westph. M." folgende interessante Thatsache: Während seines achtjährigen Krankenlagers (er war vom Februar 1848 bis zum 17. Februar 1856, wo er starb, fast immer bettlägerig, zuletzt völlig gelähmt und blind) hat sich seine Stellung zur Religion bekanntlich ganz verändert. In dem am 30. Sept. 1851 geschriebenen Nachwort zum Romancero sagt Heine: „Wenn man auf dem Sterbebette liegt, wird man sehr empfindsam und weichseelig und möchte Frieden machen mit Gott und der Welt. Seit ich selbst der Barmherzigkeit Gottes bedürftig bin, habe ich allen meinen Feinden Amnestie ertheilt. Gedichte, die nur halbwegs Anzügliches gegen den lieben Gott selbst enthielten, habe ich mit ängstlichem Eifer den Flammen überliefert. Es ist besser, daß die Verse brennen, als der Versemacher. Ja, wie mit der Creatur habe ich auch mit dem Schöpfer Frieden gemacht zum größten Aergerniß meiner Freunde, die mir Vorwürfe machten über dies Zurückfallen in den alten Aberglauben, wie sie meine Heimkehr zu Gott zu nennen beliebten. Aber ich bin zurückgekehrt zu Gott, wie der verlorene Sohn, nachdem ich lange Zeit bei den Hegelianern die Schweine gehütet. War es das Elend, das mich zurücktrieb? Vielleicht ein minder miserabler Grund. Das himmlische Heimweh überfiel mich und trieb mich fort durch Wälder und Schluchten" In der Vorrede zur zweiten Auflage eines Buches (Mai 1852) sagt Heine ferner: „Es haben sich seit Erscheinen desselben meine Ansichten über manche Dinge, besonders über göttliche Dinge, bedenklich geändert, und Manches, was ich behauptet, widerspricht jetzt meiner bessern Ueberzeugung. Ich verdanke meine Erleuchtung ganz einfach der Lektüre eines Buches. — Eines Buches? Ja, und es ist ein altes, schlichtes Buch, bescheiden wie die Natur, auch natürlich wie diese, ein Buch, das werkthätig und anspruchslos aussieht, wie die Sonne, die uns wärmt, wie das Brod, das uns nährt: ein Buch, das so traulich, so segnend gütig uns anblickt, und dies Buch heißt kurzweg die Bibel. Mit Fug und Recht nennt man diese die hl. Schrift. Wer seinen Gott verloren hat, der kann ihn in diesem Buche wiederfinden, und wer ihn nie gekannt, dem weht hier der Odem des göttlichen Wortes."

⊢ Wie weit sich der **jüdische Fanatismus** versteigen kann, ersieht man aus folgendem Vorfalle. Am 23. Januar c. wurde in Czerkassy, Gouvernement Kiew, in einem Eisdurchhau an der Dnjeprbucht ein nachlässig in einen Sack gebundener und noch zur Hälfte hervorragender, schauerlich verstümmelter Mädchenleichnam aufgefunden. Die Leiche war schrecklich entstellt und glich theilweise nur einer unkenntlichen Masse. Die Nachforschungen ergaben jedoch, daß es die Tochter des reichen Hebräers und Gutsbesitzers S. U. war, welche vor einem halben Jahre durch die Taufe zum Christenthum übergetreten war und seitdem bei ihrem Taufvater, dem Bauern Prodaiwoda, gelebt hatte. Ihre Brüder waren aus dem benachbarten elterlichen Hause oft dahin gekommen, aber stets von Prodaiwoda zurückgewiesen worden. Als Letzterer eines Nachts vom Hause abwesend, war seine Tauftochter verschwunden und von unbekannter Hand entführt worden, und konnte er trotz aller Nachforschungen sie nicht ermitteln. Wie die Untersuchung trotz des Mangels direkter Indizien und der bei dem Verbrechen beobachteten Vorsichtsmaßregeln später herausgestellt, sind es, so berichtet der „Kijewljanin", die leiblichen Brüder der Unglücklichen gewesen, welche dieselbe dem Tode überliefert haben. Der Vater wollte in der Leiche nicht seine Tochter anerkennen, aber nach den „St. Petersb. Wed." hat es sich herausgestellt, der Mord des getauften Judenmädchens sei auf Anordnung des Vaters desselben wegen des Uebertritts zum Christenthum ausgeübt worden. (Freib. K.-Bl.)

⊢ Da die **Schulschwestern und Schulbrüder** jetzt des Landes verwiesen werden, sollte man glauben, es wäre hinreichend anderwärts für Lehrkräfte gesorgt. Wie es indessen in dieser Hinsicht aussieht, zeigt die **„Pädagogische Zeitung"**, indem sie constatirt, „daß 15,000 Kinder ohne jeglichen Unterricht sind"; etwa 150,000 seien „schwachen, größtentheils pädagogisch unwissenden Frauenzimmern und halbwüchsigen Knaben überlassen, 200,000 werden gelegentlich von Lehrkräften anderer Schulen beschäftigt." Geht es, sagt das „liberale" Organ, auf diesen Wegen weiter, dann „gerathen wir in

kurzer Zeit in eine für unsere soziale Entwicklung höchst gefährliche Lage, und beim Ausblick in die Zukunft haben wir nicht mit der Sitte und Bildung zu rechnen, sondern mit der Rohheit und Barbarei."

⊢ Die dreißigste **Subscriptionsliste** zu Gunsten der **katholischen Universität zu Lille** ergibt 577,797 Fr., welche mit den, bereits nach früher veröffentlichten Listen, eingegangenen Beträgen die Totalsumme von 2,060,990 Fr. ausmachen. Diese Sammlungen sind die beste Antwort, welche die Katholiken Frankreichs auf die Maßlosigkeit der Radikalen, gegenüber der Freiheit des höheren Unterrichts geben können.

⊢ **Zur protestantischen Bewegung.** „Die evangelische Kirche, die nichts verbrochen, empfindet die Folgen des Streites (d. h. des Culturkampfes) auf's Schmerzlichste", schrieb neulich die „Kreuzzeitung." Wir begreifen diesen Schmerzensschrei, wenn wir Tag für Tag die erschrecklichen Folgen sehen, welche die Aufhebung des Taufzwanges und die Einführung der Civilehe bei der protestantischen Kirche nach sich ziehen. Dieses Ueberhandnehmen der Entchristlichung unseres Volkes zieht allmälig auch die Aufmerksamkeit einiger „Liberalen", die noch nicht allen Sinn für Christenthum verloren haben, auf sich und sie sehen sich nach Mitteln um, die diesem Uebel abhelfen sollen. So macht die „Bresl. Ztg." folgenden Vorschlag:

„Jedem Evangelischen, dem es Ernst mit der Religion und Kirche ist, muß eine derartige massenhaft zur Erscheinung kommende Entfremdung von der Kirche und von ihren ehrwürdigen Gebräuchen betrüben und ihm Besorgnisse für die Zukunft hervorrufen. In der That hat man bereits in den Gemeinderäthen über Mittel berathen, dieser Besorgniß erregenden Entfremdung zu steuern. In den einen ist beschlossen worden, einen Zuruf anzufertigen, in welchem den Parochianen in der mildesten, freundlichsten Weise die Nothwendigkeit einer kirchlichen Einsegnung ans Herz gelegt und etwaige Irrthümer bezüglich der Umstände (manigfache Laufereien) und Kosten, welche kirchliche Einsegnungen verursachen sollen, vollständig und klar widerlegt werden. In einem andern Gemeindekirchenrath hat man dieses Mittel als nicht zum Ziele führend abgelehnt. Man sagte, die Verlesung des Zurufes sei zwecklos, da diejenigen, denen er eigentlich gelte, gewiß nicht in der Kirche seien. Ebenso fruchtlos würde die Vertheilung an den Kirchenthüren verlaufen, denn nur in den allerseltensten Fällen würde der Zuruf an den rechten Mann gelangen. Gewiß aber sei, daß man in einem Vierteljahr die ganze Sache vollständig vergessen haben würde. Weit eher sei Erfolg zu hoffen, wenn die Pastoren an den evangelischen Kirchen fortlaufend seitens der Standesämter von den angesetzten Eheschließungen in Kenntniß und dadurch in den Stand gesetzt würden, nach Umständen entweder persönlich oder durch Entsendung von Gemeindekirchenrathsmitgliedern oder durch Zusendung jenes Zurufes etwaige Irrthümer in Betreff der weitläufigkeit und Kosten zu zerstreuen und die Brautleute für eine kirchliche Einsegnung zu gewinnen."

Wie ganz anders steht dagegen die katholische Kirche da!

⊢ Welche Consternation in den evangelischen Kreisen durch die Synodalordnung hervorgerufen ist, davon eine Probe aus dem „Evang. Monatsbl. für Westfalen." Es heißt daselbst also: „Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Entwurf wird angenommen werden, auch mit den bedenklichen Bestimmungen. Ob die neue Verfassung der Kirche zum Segen dienen wird, wie Viele hoffen, muß sich zeigen. Es kann leidlich mit ihr gehen, wenn alle die Leute, welche selten oder nie in der Kirche erscheinen, auch von den Wahlen fern bleiben. Erscheinen sie aber bei den Wahlen, dann könnte man Kirchenversammlungen erleben, die man bis dahin nicht gekannt hat. Zu bemerken ist noch, daß im Allgemeinen zu große Dinge von Verfassungen erwartet werden. Wichtig ist ja die Verfassung, aber nicht so wichtig, wie Viele meinen. Außerdem muß sie nicht gemacht, sondern aus der Kirche geboren oder aus ihr erwachsen sein, sonst zerreißt sie sehr leicht und verfliegt wie ein Stück Papier. Möge Niemand vergessen, für die Kirche und kirchlichen Obern zu beten, auch wenn er von Verfassungsfragen nichts versteht. Das kann jeder verstehen, daß heutzutage die Kirche gleich dem Schifflein auf bewegtem Meere ist. Bei manchen ernsten Christen regt sich die Neigung, das Schifflein zu verlassen und anderwärts ein Unterkommen zu suchen. Aber das ist nicht wohlgethan (?). Jeder bleibe im Schiff und suche Jesum durch sein Gebet zu wecken, er bleibe bis das Schiff in tausend Stücke zerschellt; dann ist es von Gott ihm gezeigt, daß er nicht bleiben kann. Alles deutet darauf hin, daß der Kampf um die Kirche, in der wir geboren sind, heftiger entbrennen wird." — Gottlob! daß bei uns Katholiken der Glaube an ein Zerschellen des Schiffes nicht nur nicht vorhanden, sondern überhaupt nicht möglich ist denn: «Et portae inferi non praevalebunt adversus eam!» Und fügen wir bei: Ist das protestantische „Schiff" nicht längstens schon in tausend und aber tausend Stücke zerschellt, möchten sie dies doch nur einmal erkennen!

⊢ In der Unterhaussitzung wurde auf Gesuch Newdegates der Antrag dieses Mitgliedes auf Einsetzung einer Commission zur Untersuchung der Lage und Stellung von **Mönchs- und Nonnenklöster in England** von der Tagesordnung gestrichen. Nach der „Kölnischen Zeitung" wäre diese Streichung zwar schon seit längerer Zeit in Aussicht genommen, indessen sei darin kein Zurückweichen zu erblicken; Sir Th. Chambers werde am Freitag den bereits vom „Protestantenverein" angeregten Antrag auf vollständige Auflösung der Klöster in England einbringen. — Daß Herr Newdegate die Angelegenheit zuerst in Angriff genommen, ist ein böses Omen für die englischen „Culturkämpfer"; das sonderbare Glück, welches dieser bekannte „Staatsmann" mit seinen Anträgen und sonstigen parlamentarischen Bestrebungen hat, ist bekannt.

Aus der Schweiz.

⊢ **K. Ungleiche Elle.** Nach der Bundesverfassung soll Niemand angehalten werden können, **Steuer zu zahlen für spezielle Cultuszwecke**, wenn er dem betreffenden Cultus nicht angehört.

Der Bundesrath hat bekanntlich die Kantone eingeladen, ihre Meinungen zu äußern, wie sie gedenken diesem Grundsatze in der Praxis Geltung zu verschaffen.

In Bern und Genf ist diese Entlastung nicht angenehm, im Gegentheil soll der Schweiß des ganzen Volkes fließen, um das Schisma zu mästen, damit es nicht an Abzehrung verende.

Die **Berner Regierung** hat folgender Maßen ihre Postulate formulirt: Was die Befreiung von der Steuer durch „Austritt" betrifft, so erachte die Berner Vollziehungsbehörde, es sei ein Unterschied zu machen zwischen religiösen Privatgemeinden und solchen, welche anerkannt sind, ja selbst vielleicht durch den Staat unterstützt. Was die erstern betrifft, so soll der Austretende mit der Gemeinde auf freundschaftlichem Wege sich zu verständigen suchen oder gerichtlich, was aber die zweite Sorte betrifft, „so sollen sie in allen Fällen in Sicherheit gesetzt sein gegen den Massenaustritt."

„Armer Schisma"! wie schwach und verachtet fühlt er sich.

Genf verlangt, daß der Austretende noch **10 Jahre** lang die Steuer bezahle.

Appenzell verlangt eine gewisse Anzahl Jahre der Steuerpflicht nach dem Austritt.

Aargau verlangt Befreiung nach erfolgter Austrittserklärung. Auch könnte man die Steuerpflicht auf zwei Jahre ausdehnen, falls bedeutende Auslagen vorangegangen sein sollten.

Die „ultramontane", also nicht freisinnige **Luzerner Regierung** wünscht, daß Jeder für das ganze Jahr steuerpflichtig sei derjenigen Genossenschaft, der er am 1. Januar des betreffenden Jahres angehört habe.

Diese Ansicht wird unterstützt von den katholischen Kantonen der **Innerschweiz**, von **Tessin, Solothurn, Graubünden** und **Glarus.**

Der hohe (gewesene) **Bundesrath** nahm in der Verlegenheit, in der er sich durch diese verschiedenen Wünsche versetzt sah, seine Zuflucht zu einer kompetenten Autorität und schnitt die Sache nach preußischem Muster zu, er beschloß:

„Derjenige, der seinen Austritt erklärt „hat, kann nicht mehr mit Steuern be„lastet werden, die zu speziellen Cultus„zwecken erhoben werden von der Ge„meinde, von der er sich getrennt. Jedoch, „um den Wünschen verschiedener kantonalen „Behörden nachzukommen, **scheint** (?) es „uns schicklich zu bestimmen, daß dies erst „nach Ablauf des darauf folgenden Jahres „in Kraft trete, so daß Steuern, die für „das Austrittsjahr fällig sind, noch be„zahlt werden müssen."

Auf diese Auslegung hin sind also die Katholiken von Genf und vom Jura, denen man ihre Kirchen und Kirchengut entrissen, noch lange genöthigt, für einen Cultus zu steuern, dem sie nicht nur nicht angehören, sondern der sie mit Verachtung erfüllt.

⊢ Die protestantischen Pastoren der Stadt **Bern** haben einstimmig im „Intelligenzblatt" die Erklärung abgegeben: daß sie keine Ehe ein-

segnen werden zwischen Personen, die vorher mit einander im Ehebruche gelebt hätten. Respekt davor, was wird aber die Berner-Regierung gegen diese neuen Renitenten thun? Sie befindet sich offenbar (?) im Nothstand — doch halt, Bauer, das ist was anderes.

Nach einem Gerüchte soll den römisch-katholischen Einwohnern auch fernerhin gestattet bleiben, die **französische Kirche** zu benutzen, trotz den väterlichen Winken von oben. Das konservative Correspondenzblatt ist in dieser Hinsicht ritterlich für sie in die Schranken getreten.

⊢ Die freisinnige Geistlichkeit des Kantons **Zürich** hat eine Eingabe an den Erziehungsrath gerichteit um **Wiedereinführung** des seit einiger Zeit **suspentirten Religionsunterrichtes** am Lehrerseminar in Küßnacht. Die Eingabe schließt dahin: „Wir lieben die Volksschule und es thäte uns schmerzlich weh, würde ihr durch die Beseitigung des Religionsunterrichtes ihr schönstes Kleinod ausgebrochen. Wie armselig stände überdies der am Staatsseminar gebildete Lehrer da neben dem am Privatseminar erzogenen, wenn er keinen Religionsunterricht zu ertheilen im Stande wäre? Er würde dadurch des mächtigsten Einflusses auf die Kinderherzen und auf das Volk beraubt. Sollte wirkich die Zahl Derer, die über die Religion sprechen, wie ein Blinder über die Farben, künftig sich vorzüglich aus dem Stande der Lehrer rekruiren? Nein, es ist Pflicht des Staates, seinen Lehramtskandidaten zwar keineswegs ein Glaubensbekenntniß aufzudrängen, wohl aber ihnen die Möglichkeit zu geben, sich Kenntniß vom Stand der religiösen Frage zu verschaffen, eine eigene religiöse Ueberzeugung sich zu erwerben und die methodisch richtige Art, religiösen Unterricht zu ertheilen, kennen zu lernen."

⊢ Wie die „Botschaft" mittheilt, soll der Hochwst. **Bischof Eugenius** am 24. und 25. April im Kanton Zug den noch nicht gefirmten Kindern aus dem Kanton **Aargau** das hl. Sakrament der **Firmung** ertheilen. Bekanntermaßen dürfen die Hochw. Herren Pfarrer des Aargau's sich bei diesem Akte nicht betheiligen, hingegen die Eltern haben das Recht dazu.

⊢ **Irreligiöse Scenen im Schweizerland.** Im protestantischen Dorfe **Amrisweil,** Kantons Thurgau, wurden in letzter Fastnacht die Katholiken öffentlich in einer Maskerade verhöhnt und verspottet. Bei den Katholiken kommt nie die mindeste Anspielung auf den protestantischen Glauben vor, von einer Verspottung gar nicht zu reden. Uns scheint, man sollte das auch einmal ändern und den Reformirten in der That zeigen, wie schön es ist, wenn man seine Religion verspottet sieht. Die Amrisweiler haben, wie die treffliche katholische „Thurgauer-Wochenzeitung" schreibt: Papst, Bischöfe, Mönche, Nonnen, sogar die hl. Messe und Communion in den Bereich ihres gemeinen hundsfottischen Witzes herabgezogen. Dazu sagt nun die „Centralschweiz":

„Was würden nun diese Blätter zu folgender „Posse" sagen: In einem ganz oder zum größten Theile katholischen Städtchen oder Dorfe gestaltet sich ein Faschingszug. In demselben figurirt auch eine Gruppe mit dem Titel „die Protestanten." Auf dem Wagen keilen sich einige Pastoren mit Brustlatz und reformirter Zwinglikappe; man erkennt darunter ungefähr die Herren Pfarrer von Amrisweil und Umgebung; sie geberden sich unfläthig und rezitiren Bruchstücke aus Luther's „Tischreden" zur allgemeinen Belustigung. — Auf dem Wagen befindet sich ferner eine Diakonissin, protestantische barmherzige Schwester von hohen Verdiensten mit einem Kinde auf den Armen; sie geberdet sich noch unfläthiger und vertheidigt ihre Schürze nur so zum Schein. Zwischen hinein stehen zwei Figuren, welche hohe protestantische Geistliche ziemlich ähnlich wiedergeben sollten; der eine küßte die Diakonissin sehr verständnißinnig und währendem hält der andere die Frau Pfarrerin umfangen. Diese Bande feiert eben das hl. Abendmahl und reicht den „Brocken" herum und die Pastoren predigen das „lautere Evangelium" . . ."

Genug des Bildes! Wir fragen nur, was sagten die Herren Liberalen dazu, wenn eine solche „Gruppe" in einem katholischen Orte sich produziren würde?"

⊢ Daß gewissen Menschen kein Mittel zu einfältig, noch zu gering ist, um die **katholische Kirche** vor aller Welt und besonders aber bei unerfahrenen Protestanten zu **verleumden,** beweist ein Correspondent der „N. Z.-Z." Wagte er doch im Feuilleton zu erzählen, daß in Italien den Frauen das Ablecken des Kirchen- oder Zimmerbodens als Buße im Beichtstuhl aufgegeben worden. Und vor circa einem Jahre berichtete er ebenfalls, daß gegen Entrichtung einer bestimmten Summe an die Kirche jegliches Verbrechen, selbst Mord und Todschlag von der katholischen Kirche als erlaubt erklärt werde. Wer da meint, die Protestanten in ihrer Gesammtheit schenkten solch albernen Lügen keinen Glauben, der irrt sich sehr, sagt hiezu der „Appenzeller Volksfreund." — Ihnen ist nämlich unglaublich, daß einer von ihnen sie so frech anlügen dürfte und dann sind sie gewohnt, die katholische Kirche von abgestandenen Katholiken selbst in allen Tonarten beschimpfen zu hören. Der Einsender in die „N. Z.-Z." soll übrigens ein protestantischer Berner Pfaffe sein.

⊢ **Aus dem Jura.** Kürzlich brachten die liberalen Zeitungen eine **„Zählung" der altkatholischen Gemeinden und Mitglieder in der Schweiz,** welche authentisch sein sollte und mit der Bemerkung, es gebe noch viele Altkatholiken, welche nicht mitgezählt seien.

Dieser Zählung stellen wir eine andere gegenüber, für heute nur aus dem Bezirk Münster, sie wird aber genügen, in wie fern die altkatholische Zusammenstellung auf Richtigkeit Anspruch machen kann.

In nachgenannten Gemeinden zählt man

Mervelier	488	Kathol.	—	Altk.
Scheulten	97	„	—	„
Montevelier	463	„	—	„
Corban	391	„	—	„
Courchapoix	265	„	—	„
Courendlin	699	„	43	„
Chatillon	125	„	—	„
Roßmaison	165	„	—	„
Vellerat	78	„	—	„
Moutier u. Umgeb.	1429	„	24	„
Lajoux	605	„	—	„
Les Genevez	569	„	—	„
Saicourt	714	„	—	„
	6084	„	67	„

Ein ähnliches Verhältniß besteht im ganzen Jura und bekanntlich auch ziemlich im Kanton Genf. Sapienti sat.

⊢ Im **Genfer Großen Rathe** brachte letzthin Cambesseder den Antrag ein, die **Besoldungen** der Staatspastoren zu **erhöhen.** Es war ihm dabei hauptsächlich um seinen Liebling, den jüngstgebornen Altkatholizismus zu thun. „Einige", sagt er, „haben den Cölibat entsagt, es „ist nicht am Platze, daß sie in Kummer „leben müssen, wegen ihrer Familie, ihr „moralisches Ansehen und ihre Unabhängig„keit (?) würden darunter leiden, es ist „durchaus nöthig, daß ihre Besoldungen „erhöht werden." — Der arme Johannes Cadiau, der arme Renaut, der arme Marchand, der arme Paurret; alle diese Armen haben dem Cölibat Lebewohl gesagt und das Leben ist so theuer in unserer Zeit! Dies bricht dem ausgezeichneten Rathsherren das edle Herz.

Aber, Herr Rathsherr, gibt es nicht auch genug einheimische Bürger, welche eine Familie haben, ehrliche Leute, welche keine Arbeit, kein Brod, kein Verdienst haben? Warum also Ihre Mildherzigkeit an hergelaufene Religionsschwindler verschwenden? Mit dem Brode des Volkes besoldet ihr fremde Leute, die in Lumpen angekommen, höher als die obersten Staatsbeamten! Man ruft nach Mitteln zur Abhülfe der industriellen Krisis, die Arbeiter verlangen Brod und Beschäftigung, und bei solchen Zuständen theilt man Geld im Ueberfluß an Menschen aus, die nichts zu arbeiten haben. Das ganze Land weist kein Tausend von Anhängern dieser Staatspastoren auf. Auf dem Lande kommen 3—5 Personen auf einen 3000-fränkigen Söldling; in der Stadt beziehen sieben Söldlinge zusammen 34,000 Fr., um 60 Personen zu pastoriren!

Doch „es handelt sich nicht um eine Angelegenheit des Büdgets", sagte der Staatsrath Chalumeau, „sondern um eine politische Angelegenheit." „Wir „haben eine gebieterische Mis„sion erlangt. An der Zahl der „Gläubigen, die in der Kirche gegenwärtig „sind liegt wenig, die Frömmelei ist nicht „der einzige Ausdruck der religiösen Be„dürfnisse." — Welches diese Mission sei, ist bekannt.

⊢ **Aus Genf.** Wir haben schon berichtet, daß das **Bundesgericht** den Rekurs der Gemeinde von **Pregny** abgewiesen. Diese Gemeinde hatte auf eigene Kosten eine Kapelle erbaut, die ihr vom Carteret-Regiment weggenommen worden, obgleich in der Gemeinde selbst nur ein einzigs Subjekt existirt, das zum Staatskatholizismus gehört.

Auf diesen rechtlichen Spruch (?) des Bundesgerichtes hin, dem sich nur Herr Dubs und Herr Weber entgegensetzten, beschloß die Gemeinde sogleich eine neue Kapelle in Angriff zu nehmen. Ob sie ihnen wiederum durch die schweizerische Gerechtigkeit ..... wird?

⊢ In Genf starb kürzlich unter sehr großer Theilnahme **Frau Mermillod,** die Mutter des gerade in Rom weilenden Msgr. Mermillod. Die Armen verlieren an ihr eine große Wohlthäterin.

Ueberflüssige liturgische Bemerkungen.

43.

Die Tabernakelschlüssel sollen nie an Orten gelassen werden, wo sie zu unerlaubtem Gebrauche benutzt werden könnten.

44.

Der Tabernakel ist nur zur Aufbewahrung des Allerheiligsten bestimmt.

45.

Die sogenannten „Häubchen" sind von der Kirche untersagt. Die Species sollen in das Ciborium selbst gelegt, und dies bei Erneuerung der Spezies mit Wein ausgewaschen werden.

46.

Das hl. Oel (Oleum infirmorum) darf nicht mit dem Viatikum in einem und demselben Gefäße eingeschlossen werden.

47.

Die Monstranz darf nicht im Tabernakel aufbewahrt werden.

Personal-Chronik.

Graubünden. Den 29. März starb in Odervatz Hochw. Hr Paul Lenz, früher Pfarrer in Schmitten. Ein kurzer Nekrolog desselben folgt nächstens.

— Als Pfarrer von Bonaduz wurde gewählt Hochw. Herr L. A. Jederspiel, bisher Pfarrer in Seth.

Schwyz. Der Hochwst. Abt Basilius von Einsiedeln ernannte den bisherigen Pfarrer von Einsiedeln, Hochw. P. Paul Schindler, zum Küchenmeister im Stifte und den Hochw. P. Beat Rohner zum Pfarrer.

Freiburg. Der Gemeinderath der Stadt Freiburg hat in seiner Sitzung vom 22. März den Hochw. Hrn. Jenny, Chorherr an der Liebfrauenkirche, zum Rektor benannter Kirche erwählt.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 14:	Fr.	7017. 77
Aus der Pfarrei Hildisrieden	„	80. —
„ „ „ Luzern	„	63. 05
Von B. Franz, Leinweber, in Unter-Aegeri, Kt. Zug,	„	550. —
Vom Tit. Kloster in Magdenau	„	100. —
	Fr.	7810. 82

Der Kassier der int. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Lehrlingspatronat.

Lehrmeister:
Im Kt. Aargau ein Wagnermeister.
Im Kt. Zug ein Schuster.
Im St. Gallischen ein Uhrenmacher, ein Buchdrucker und ein Küfer.
Im Kt. Wallis nimmt eine Familie eine Tochter zur Erlernung der Hausgeschäfte.
Im Kt. Glarus nimmt ein Schuster 2 Lehrlinge unter günstigen Bedingungen.
Ein gutgeschulter Knabe kann bei einem Stickfabrikanten das Zeichnen und einschlägige Handelsgeschäfte erlernen.

Lehrlinge:
Eine appenzellische Armenbehörde möchte einen Knaben zu einem Zimmermann versorgen.
Ein ausgelehrnter Sattler sucht einen guten Meister.
Ein Unterwaldner will in ein Büreau.
Eine Luzernerin zu einer tüchtigen Schneiderin.
Ein Appenzeller zu einem Bäcker.
Ein Aargauer in ein Schreibergeschäft.
Ein St. Galler, wenn möglich gratis, bei längerer Lehrzeit, zu einem Zuckerbäcker.

Lehrlingspatronat in Jonschwil.

☞ Im Institut der **barmherzigen Schwestern** vom hl. Kreuz in **Ingenbohl,** Kt. Schwyz, werden von nun an

Kirchenblumen

sowohl von Papier als Stoffen verfertigt und können daselbst zu möglichst billigen Preisen bezogen werden. Ebenso werden **Spitzen** für Altartücher, Chorröcke, Alben 2c. gemacht.

Diese Arbeiten werden von Schwestern, welche durch Schwäche und Kränklichkeit 2c. für den Lehr- und Krankendienst unfähig geworden, verfertigt und deren Ankauf ist daher zugleich eine Wohlthat zum Unterhalt derselben.

Anfragen und Bestellungen sind zu adressiren an die **Oberin des Instituts der Kreuzschwestern in Ingenbohl, Kanton Schwyz."**

Unterzeichneter empfiehlt sich den Hochw. HH. Geistlichen zur Abnahme von

Heiliggrab-Glas-Kugeln

in geschmackvoller Auswahl und prachtvollem farbigem Glas, so daß es keiner chemischen Füllung bedarf. — Ferner bringe mein Lager von folgenden

Kirchen-Artikeln

in Erinnerung als: Monstranzen, Lampen (Feuer-vergoldet und versilbert oder in Messing); Kelche, Ciborien, Prozessions- und Versehlaternen, Weihrauchfässer, Kerzenstöcke 2c., Metall-Blumenstöcke mit Vasen, sowie Kränze für Heiligenbilder und Sträuße, sehr dauerhaft und geschmackvoll gearbeitet. — Auch werden daselbst alle Reparaturen von Kirchen-Artikeln, sowie Feuer-Vergoldungen und Versilberungen auf's billigste und prompteste ausgeführt.

16² **Leopold Bohnert,** Ornamenten-Handlung, Pfistergasse, **Luzern.**

Anzeige und Empfehlung.

Dem Unterzeichneten ist es gelungen, durch mehrjährige Erfahrung

☞ **Kirchen-Petroleum-Lampen** ☜

zu verfertigen, die durch Solidität, einfache Behandlung, Reinlichkeit und Sparsamkeit sich höchst vortheilhaft auszeichnen und bereits in den katholischen Kirchen der Schweiz heimisch geworden sind, indem wir schon über tausend Stücke solcher Lampen abgesetzt haben. Ich erlaube mir, das Fabrikat den Hochw. Pfarrämtern und den Tit. Kirchenvorständen, die diese fraglichen Lampen noch nicht eingeführt haben, bestens zu empfehlen, überzeugt, daß sie vollkommen befriedigt werden. Der Oelverbrauch ist so unbedeutend, daß für 4 Cts. ein 24 Stunden lang andauerndes Licht unterhalten werden kann. Der Lampe werden 3 Dochten, die ein ganzes Jahr aushalten, beigegeben. Die Lampe kann um den sehr mäßigen Preis von 8 Franken, unter Garantiezusicherung, stetsfort beim Verfertiger bezogen werden; zahlbar: 3 Monate nach Empfang der Lampe.

NB. Bemerke noch denjenigen Hochw. Herren Geistlichen, welche schon vor 4 oder 5 Jahren solche Kirchen-Petroleum-Lampen von mir bezogen haben, daß, im Falle der Brenner zu arg ausgebrannt ist, stetsfort auch wieder neue Brenner zu haben sind, welche in jede Lampe passen; auch halte immer Lampen-Dochten auf Lager

Zurzach, im Februar 1875.

6) **Henri Hauser,** Mechaniker und Stiftssigrist.

Billige Kirchenheizungen

liefert vorzüglich

[10¹²] **J. H. Reinhardt** in Würzburg.

Paramenten-Handlung von Joseph Räber,

Stifts-Sigrist im Hof Nr. 22 in Luzern.

Alle Arten und besonders gute und feste Stoffe zu Kirchen-Paramenten ☞ **aus Deutschland und Frankreich, darunter Kunstgewebe nach anerkannt stylgerechten Mustern des Mittelalters in allen und besonders soliden Farben** ☜; Seiden, Damast, ohne und mit verschiedenen Goldgeweben in gut und halbguter Qualität, auch mit gothischer Verzierung, ebenso verschiedene Goldstickereien. Auch sind vorräthig und stehen zur Einsicht bereit verfertigte Waaren, als: **Messgewänder,** in älterer und neuerer Form und Schnitt, **Stolen, Velum, Chormäntel, Fahnen** und alle in dieses Fach eingehenden Artikel.

Ferner halte stets eine schöne Auswahl **Kirchengefässe,** nämlich: große und kleine **Lampen, Kerzenstöcke** in Metall und Holz, gothische und andere **Kelche, Ciborien, Versehkreuze, Kreuzpartikel, Monstranzen, Kännchen, Rauchfässer, Prozessions-Laternen,** 2c. Auch einige **Blumen,** feine, halbfeine und ordinäre **Gold-** und **Silberborten, Spitzen, Fransen, Quasten, Tüll-** und **Filet-Spitzen,** verfertigte **Alben, Messgürtel, Stickereien,** kleinerer Art, und zur Stickerei dienender **Faden, Bouillons, Paillettes** 2c. in Gold und Silber. Ferner einige große und viele kleine **Statuen** in Farben und sogenanntem Elfenbeinguß.

Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst, bestmöglichst und billig besorgt. 17

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.